

Ergänzende Bedingungen zum Ticketverkauf

Diese ergänzenden Bedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Eventfrog. Sie regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Ticketkäufer und dem Veranstalter des Festivals. Die AGB der Plattform Eventfrog bleiben im Übrigen uneingeschränkt gültig.

1. Durchführung der Veranstaltung und Wetterbedingungen

Die Durchführung der Veranstaltung auf der Alp Hobiel steht unter dem Vorbehalt geeigneter Wetter- und Sicherheitsbedingungen. Sollte die Durchführung aus witterungsbedingten, sicherheitsrelevanten oder behördlichen Gründen auf der Alp nicht möglich sein, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung in eine Ersatzlocation zu verlegen.

Die Ersatzlocation wird sich in einer Entfernung befinden, die nicht weiter von Luzern (CH) entfernt ist als die ursprünglich geplante Location. Eine Verlegung der Veranstaltung berechtigt nicht zur Rückgabe der Tickets oder zur Rückerstattung des Ticketpreises.

2. Programm- und Line-up-Änderungen

Änderungen im Programm, Line-up, Zeitplan, Ablauf oder Veranstaltungsort bleiben ausdrücklich vorbehalten. Solche Änderungen berechtigen grundsätzlich nicht zur Rückgabe der Tickets oder zur Rückerstattung des Ticketpreises, sofern die Veranstaltung als solche durchgeführt wird.

3. Inklusive Bahnfahrten und Rückerstattung

Für bestimmte Ticketkategorien ist die Bahnfahrt zur Veranstaltung im Ticketpreis inkludiert (Upgrade-Ticketkategorie 1 und 2 mit Aufpreis).

Kann die ursprünglich geplante Durchführung auf der Alp nicht erfolgen und wird die Veranstaltung in eine Ersatzlocation verlegt, werden die im Ticketpreis enthaltenen Bahntickets **vor Ort zurückerstattet**.

Die Rückerstattung erfolgt:

- in Form von **Gutscheinen** für die jeweilige Bahn

Ein weitergehender Anspruch auf Rückerstattung, Barauszahlung im Voraus oder nachträgliche Rückforderung besteht nicht.

4. Hausrecht und Verhaltensregeln

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen, gesetzliche Vorschriften oder die Festivalordnung kann der Zutritt verweigert oder ein Verweis vom Gelände erfolgen; in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Rechtswahl: Es gilt ausschließlich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand: Soweit gesetzlich zulässig, ist der Sitz des Veranstalters maßgeblich.